

S-4-037 Kreisvorstände stärken und vernetzen

Antragsteller*in: Stefan Boxler (KV Bad Kreuznach)

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu S-4

Von Zeile 37 bis 38:

(7) Antragsberechtigt sind die Kreisverbände, ~~der Landesvorstand~~ und die ~~GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz~~ stimmberechtigten Mitglieder der Kreisvorständekonferenz.

Begründung

Alle stimmberechtigten Mitglieder der Keisvorständekonferenz sollten antragsberechtigt sein, nicht nur die Vertreter*innen des Landesvorstandes und der Grünen Jugend.